Preisblatt Hersfeld Gas Flex

für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas im Niederdruck
für Haushaltskunden innerhalb des Grundversorgungsgebietes
der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH

Preise gültig ab 01.04.2024 (Stand 01.01.2026)

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden und Letztverbrauchern bis 10.000 kWh mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH.

Hersfeld Gas Flex Vertragslaufzeit: keine Kündigungsfrist: 14 Tage	**Arbeitspreis** Ct/kWh		**Grundpreis** €/Monat	
	netto	**Brutto[1)]**	netto	**Brutto[1)]**
Kleinverbrauchstarif Jahresverbrauch bis 5.999 kWh	13,30	**15,83**	5,00	**5,95**
Heizgastarif Jahresverbrauch ab 6.000 kWh	12,30	**14,64**	10,00	**11,90**

1) Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer von 19 % enthalten. Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 11,90 € (brutto).

Bestpreisabrechnung: Sie bekommen automatisch die für Ihren tatsächlichen Verbrauch günstigere der beiden oben genannten Tarifstufen berechnet.

Der Nettopreis beinhaltet folgende Steuern und Abgaben	**Aktuelle Preisbestandteile gültig ab 01.01.2026**
	Ct/kWh
SLP-Bilanzierungsumlage	0,00
Energiesteuer	0,55
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,27
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO_2-Preis“)	1,233
Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG	0,000
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	2,053

* laut Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV)

Außerdem ist im Nettopreis das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb enthalten.

Informationen zu staatlich gesetzten oder regulierten Preisbestandteilen in der Gasgrundversorgung

Bilanzierungsumlage: Die Bilanzierungsumlage deckt die Kosten für die genaue Erfassung und Ausgleich von Strom- und Gaslieferungen. Sie sorgt dafür, dass die Energiemengen korrekt ermittelt und bilanziert werden, um eine zuverlässige Versorgung sicherzustellen.

Energiesteuer: Die Energiesteuer wird auf den Verbrauch von Energie (z. B. Strom, Gas, Heizöl) erhoben. Ziel ist es, den Verbrauch von fossilen Brennstoffen zu verringern und den Umstieg auf umweltfreundliche Energien zu fördern.

Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt): Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die Energieversorger an die Gemeinde zahlen müssen, um öffentliche Infrastruktur wie Strom- oder Gasnetze nutzen zu dürfen. Diese Einnahmen fließen an die Kommunen.

Kosten für Emissionszertifikate („CO2-Preis"): Unternehmen müssen für jede Tonne CO2, die sie ausstoßen, ein Emissionszertifikat kaufen. Diese Kosten werden an die Verbraucher weitergegeben, um den CO2-Ausstoß zu verringern und den Klimaschutz zu fördern.

Gasspeicherumlage: Die Gasspeicherumlage dient dazu, die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung von Gasspeichern zu decken. Diese Speicher sind wichtig, um bei Bedarf Gas aus den Vorräten verfügbar zu machen und eine stabile Versorgung zu gewährleisten. Ab dem 01.01.2026 entfällt die Gasspeicherumlage, da die Kosten für Betrieb und Befüllung der Speicher künftig staatlich finanziert werden. Dies führt zu einer Entlastung der Gaskunden, da der bisherige Umlageanteil im Energiepreis wegfällt.

Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen: Dies ist die Gesamtsumme aller staatlich festgelegten Abgaben und Umlagen, wie die Bilanzierungsumlage, Energiesteuer und CO2-Preis, die den Endpreis der Energie beeinflussen.

Kundenzentrum
Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH
Kleine Industriestraße 1
36251 Bad Hersfeld

Öffnungszeiten
Montag – Donnerstag
09:00 – 12:00
14:00 – 16:00

Freitag
09:00 – 12:00

Internet
www.stadtwerke-hef.de
Telefon
06621 / 166 - 6
E-Mail
kundenzentrum@stadtwerke-hef.de